

28.09.2011

Sitzungsvorlage Nr. 180/11

Budgetbericht zum Stichtag 30.09.2011

Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	14.11.2011
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	15.11.2011
Gremien	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Sitzungsdatum	14.12.2011
Organisationseinheit	Steuerungsdienst	Berichterstattung	Stratmann, Rainer
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	01 , Zentrale Verwaltung	Haushaltsjahr	2011
Produktgruppen-Nr.	01.01 , Steuerungsdienst	Finanzielle Auswirkungen	0,00 €
Produkt-Nr.	01.01.02 , Finanzwirtschaft/Budgetierung		

Beschlussvorschlag

Der Budgetbericht des Kreiskämmerers zum Stichtag 30.09.2011 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung der Vorlage

Gem. § 8 der vom Kreistag in seiner Sitzung am 21.12.2010 beschlossenen Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2011 berichtet der Kämmerer **dreimal jährlich** über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen der einzelnen Budgets. Insbesondere sollen voraussichtlich zu erwartende Abweichungen von den Haushaltsansätzen erläutert werden.

Für 2011 wird hiermit der dritte Budgetbericht vorgelegt, der über die Entwicklung der Haushaltsausführung zum **Stichtag 30.09.2011** informiert.

Grundlage des Budgetberichtes ist ein Vergleich der Planzahlen mit den tatsächlichen (bzw. bis zum Jahresende prognostizierten) Soll-Beträgen, die produktgruppenscharf basierend auf den Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplanpositionen erhoben werden. Nur so ist eine Vergleichbarkeit gegeben und können entsprechende Rückschlüsse gezogen werden. Während im Bereich des Ergebnisplans Abweichungen aller Planpositionen zu bewerten sind, wird im Bereich des Finanzplans nur der Teil B mit den Plandaten der investiven Maßnahmen (Position Nr. 18-31) beurteilt.

Die Darstellung erfolgt über eine Gliederung in die gebildeten Budgets und eine feinere Unterteilung in die jeweils eingerichteten Produktgruppen. Innerhalb eines jeden Budgets werden zudem die zuvor näher bezeichneten Komponenten getrennt voneinander bewertet.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wird im Saldo nur eine Zahl als Verbesserung (+) oder Verschlechterung (-) pro Produktgruppe angegeben.

Darüber hinaus werden nur die Berichtsergebnisse der Budgets dargestellt, bei denen Abweichungen von der Planung erwartet werden.

Mit den Erläuterungen werden die Gründe für die jeweiligen Abweichungen unter Bezugnahme auf die einzelnen Teilergebnisplan- bzw. Teilfinanzplanpositionen näher dargelegt und nach Haushaltsverbesserung und Haushaltsverschlechterung ausgewiesen. (Geringfügige) Abweichungen, die voraussichtlich budgetintern ausgeglichen werden können, sind in diesem Bericht nicht dargestellt.

Zu Beginn des Berichtes erfolgt eine Zusammenfassung aller gemeldeten Verbesserungen und Verschlechterungen verbunden mit einer Prognose für den Haushalt insgesamt.

Zusammenfassung:

Nach den aktuellen Meldungen der Fachbereiche, Fachdienste und Stabstellen zum Stichtag **30.09.2011** ergibt sich bei linearer Fortschreibung und Hochrechnung eine Verbesserung zu den bisher geplanten Haushaltsansätzen des Ergebnisplanes in Höhe von rd. **4,5 Mio. €**.

1. Ergebnisplan

Budget	Verbesserung	Verschlechterung
	T€	T€
Personalaufwendungen insgesamt	-	- 1.215
01 Zentrale Verwaltung	-	- 983
32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	+ 200	-
36 Straßenverkehr	+ 615	-
40 Schulen und Bildung	+ 151	-
41 Kultur	+ 15	-
50 Arbeit und Soziales	+ 2.165	
51 Familie und Jugend	-	- 10
53 Gesundheit und Verbraucherschutz	+ 121	- 14
60 Bauen	-	-
62 Vermessung und Kataster	+ 20	- 120
69 Natur und Umwelt	+ 3.100	- 12
Summe	+ 6.387	- 2.354
Mittelbindung des Kämmersers über alle Budgets bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+467	
Saldo	+ 4.500	

Personalaufwendungen

Die Haushaltsansätze 2011 für die Personalaufwendungen der Beamten und Tarifbeschäftigten werden voraussichtlich um ca. - **1.215 T€** überschritten.

Diese Überschreitung resultiert fast ausschließlich aus der Personalentwicklung im Bereich des **JobCenters**. Aufgrund der Neuorganisation nach dem SGB II und der gemeinsamen Trägerschaft des JobCenters durch die Bundesanstalt für Arbeit (BA) und den Kreis Unna wird der Anteil der kommunalen Beschäftigten weiter steigen. So ergaben sich im Laufe des Haushaltsjahres insgesamt 37 Neueinstellungen (36 Tarifbeschäftigte, 1 Beamtin) durch den Kreis Unna, welche in diesem Bereich zu entsprechenden Mehraufwendungen von rd. 1,0 Mio. € führen werden. Diese Mehraufwendungen sind jedoch fast vollständig durch entsprechende **Kostenerstattungen** der BA im Budget 50 „Arbeit und Soziales“ gedeckt.

Weitere Mehraufwendungen haben sich u.a. durch die Übernahme des **Tarifabschlusses zum 01.04.2011** in Höhe von rd. 160 T€ ergeben.

Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG)

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2011 lag noch kein Entwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz vor. Mit dem GFG 2011 haben sich erhebliche Veränderungen im Haushalt 2011 ergeben, da insbesondere die Kreisschlüsselzuweisungen deutlich geringer ausgefallen sind als ursprünglich geplant. Auf der anderen Seite haben sich die Umlagegrundlagen für die Kreisumlagen verbessert, da die Steuerkraft und die Schlüsselzuweisungen der Städte und Gemeinden höher als bisher geplant anzusetzen waren.

Im Saldo aller Veränderungen ergab sich ein nicht gedeckter Aufwand in Höhe von rd. - **420 T€** an dieser Stelle, der durch entsprechende Verbesserungen in anderen Budgets auszugleichen war.

Soziale Sicherung / Bildungs- und Teilhabepaket

Weitere erhebliche Veränderungen im Vergleich zur Haushaltsplanung 2011 haben sich durch die Aufgabenträgerschaft für das Bildungs- und Teilhabepaket und dessen Finanzierung ergeben. Durch die höhere Quote der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft wird sich unter Berücksichtigung der Verschlechterung bei verschiedenen Hilfearten im Saldo aller Leistungen eine Verbesserung in Höhe von rd. **+ 2,1 Mio. €** im Budget „Arbeit und Soziales“ ergeben. Alle zu erwartenden finanziellen Auswirkungen sind in den Erläuterungen zum Budget 50 differenziert dargestellt.

Rückstellungen für Altlasten

Aufgrund der als sicher anzunehmenden Kostenbeteiligung des Altlastensanierungsverbandes NRW (AAV) an den Sanierungskosten für die ehemalige Zeche und Kokerei Massen III/IV kann die hierfür gebildete Rückstellung teilweise ergebniswirksam aufgelöst werden. Hieraus ergibt sich eine einmalige Verbesserung in Höhe von rd. **+ 3,0 Mio. €** für die Ergebnisrechnung 2011.

Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2011

Der Kreiskämmerer wird den Entwurf einer Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2011 (Drucksache 182/11) am **15.11.2011** zeitgleich mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2012 in den Kreistag einbringen. Nach Durchführung des formellen Beteiligungsverfahrens mit den Städten und Gemeinden soll die Nachtragssatzung am **20.12.2011** verabschiedet werden.

Auf der Basis aller in diesem Budgetbericht dargestellten Veränderungen ist eine Senkung des Hebesatzes der **Allgemeinen Kreisumlage** im Umfang von rd. **1,0 v.H.** (rd. 4,5 Mio. €) vorgesehen.

Der Hebesatz der **Mehrbelastung zur Kreisumlage Familie und Jugend** kann aufgrund der höheren Umlagegrundlagen im GFG 2011 ebenfalls um **0,65383 v.H** (rd. 0,4 Mio. €) gesenkt werden.

Finanzplan

Die Ein- und Auszahlungen für investive Maßnahmen entwickeln sich in allen Fachbereichen bislang weitgehend planmäßig, sodass davon auszugehen ist, dass die Ansätze des Finanzplanes eingehalten werden können.

Der Stand der Verwendung aller Mittel, die der Kreis Unna aus dem **Konjunkturpaket II** erhalten hat, ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle.

Insgesamt ist erkennbar, dass bisher 100% der Fördermittel abgerufen worden sind und bis zum Jahresende auch die noch nicht verbrauchten Beträge eingesetzt bzw. nachgewiesen werden können.

	Energetische Sanierung Märkisches BK Unna	Energetische Sanierung Lippe BK	Krankenhaus -schule Lebenszentrum Königsborn	Umbau Haus Opherdicke	Gästehaus an der Ökologiestation in Bergkamen-Heil
Investitionsnummer	4001-09-02	4001-09-03		4101-10-03	6900-10-01
Bereich d. Förderung	Bildungsinfrastruktur			Sonstige Infrastruktur	
Gefördertes Gesamtvolumen	1.240.000,00 €	3.685.000,00 €	200.000,00 €	1.329.425,00 €	1.429.425,00 €
BISHER GEBUCHTE MITTEL					
2009	347.988,13 €	344.512,83 €	0,00 €	35.634,44 €	0,00 €
2010	685.358,29 €	2.170.932,22 €	150.000,00 €	605.995,97 €	184.276,96 €
2011 (bis einschl. 30.09.11)	201.965,35 €	509.204,78 €	50.000,00 €	694.179,06 €	736.176,18 €
Insgesamt	1.235.311,77 €	3.024.649,83 €	200.000,00 €	1.335.809,47 €	920.453,14 €

Budget: 01 Zentrale Verwaltung

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEuro	Verschlechterung TEuro	
01.00 Budgetebene	X			
01.01 Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft		2.215	2.600	1 - 3
01.02 Zentrale Finanzbuchhaltung			600	4
01.03 Sitzungsdienst, Kreisverf., Ehrungen	X			
01.04 Presse und Kommunikation	X			
01.05 Zentrale Datenverarbeitung	X	20	26	5
01.06 Service und Logistik	X			
01.07 Personal	X			
01.09 Rechnungsprüfungsangel.		18	10	6-7
01.10 Kreispolizeibehörde	X			
01.11 Planung und Mobilität	X			
Summe		2.253	-3.236	
Saldo		-983		

E 1	01.01 Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft		
	TEP 001	Steuern und ähnliche Abgaben	+ 1.850 TEuro

TEP 001	Steuern und ähnliche Abgaben	+ 1.850 TEuro
---------	------------------------------	---------------

Im Vergleich mit der bisher erwarteten Zuweisung des Landes im Rahmen der Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land NRW (Wohngeldersparnis AG SGB II), hat sich der Zuweisungsbetrag nach Vorliegen des Festsetzungsbescheides der Bezirksregierung Arnsberg auf nunmehr **6,85 Mio. €** erhöht. Dies sind 1,85 Mio. € mehr als im Haushaltsansatz 2011 geplant wurde.

E 2	01.01 Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft	
	TEP 002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 2.600 TEuro

TEP 002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	- 2.600 TEuro
---------	------------------------------------	---------------

TEP 015 Transferaufwendungen + 135 TEuro

TEP 015 Transferaufwendungen + 142 TEuro

Die Kreisschlüsselzuweisungen verringern sich aufgrund der Änderungen im GFG 2011 um rd. - **8,5 Mio. €**. Andererseits ergibt sich durch eine modifizierte Berechnung eine verbesserte Steuerkraft der Gemeinden des Kreises Unna. Auf der Basis von höheren Umlagegrundlagen fließen ohne Änderung des Hebesatzes der Allgemeinen Kreisumlage dem Kreis Unna allein dadurch Mehrerträge in Höhe von + **5,9 Mio. €** zu.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) hat den Hebesatz der Landschaftsumlage für das Jahr 2011 auf **15,7 v.H.** der Umlagegrundlagen verbindlich festgelegt. Gegenüber der ursprünglichen Planung der Landschaftsumlage in Höhe von 74,0 Mio. € verringern sich die Aufwendungen aufgrund der gesunkenen Umlagegrundlagen 2011 für den Kreis Unna um rd. + 135 T€.

Der Regionalverband Ruhr (RVR) hat den Hebesatz der Verbandsumlage für das Jahr 2011 in gleichbleibender Höhe der vergangenen Jahre auf **0,6499 v.H.** festgesetzt. Aufgrund der geringeren Umlagegrundlagen 2011 für den Kreis Unna reduzieren sich die Aufwendungen um rd. + 142 T€ gegenüber dem Haushaltsansatz.

E 3 01.01 Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft

TEP 019	Finanzerträge	+ 60 TEuro
TEP 020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	+ 28 TEuro

Der Kreis Unna nimmt Liquiditätskredite tagesaktuell und bedarfsgerecht bei der Sparkasse Unna auf. Kurzfristig vorhandene überschüssige Liquidität wird auf einem Tagesgeldkonto angelegt. Aufgrund der bisherigen Entwicklung der Liquidität kann mit Mehrerträgen bei Zinsen aus vorübergehend angelegten Kapitalbeträgen in Höhe von **60 T€** und mit Minderaufwand bei den Liquiditätskreditzinsen in Höhe von **28 T€** gerechnet werden.

E 4 01.02 Zentrale Finanzbuchhaltung

TEP 014	Abschreibungen, Wertberichtigungen	
TEP 016	Rückstellungen, Zuführungen, Verlustübernahmen	- 600 TEuro

Bei den im Rahmen der Aufstellung der Ergebnisrechnung 2011 durchzuführenden **Abschlussbuchungen** (Wertberichtigungen, Abschreibungen, Rückstellungen u.a.) ist im Saldo aller zur Zeit bekannten Sachverhalte mit einer Verschlechterung im Vergleich zur Haushaltsplanung von ca. - **600 T€** in verschiedenen Budgets zu rechnen. Aus Vereinfachungsgründen wird der Betrag in der Produktgruppe „Zentrale Finanzbuchhaltung“ zusammenfassend dargestellt.

E 5	01.05 Zentrale Datenverarbeitung		
	TEP 013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+ 20 TEuro
	TEP 014	Bilanzielle Abschreibungen	- 26 TEuro

Im Bereich der von der Zentralen Datenverarbeitung nur im sehr geringen Umfang zu beeinflussenden Ansetzung der bilanziellen Abschreibungen kommt es zu einer Aufwandserhöhung von **26 T€**. Allerdings ist bei der Teilergebnisplanposition 013 nach jetzigem Sachstand aufgrund sparsamer Haushaltsführung mit einer Verbesserung von ca. **20 T€** zu rechnen.

E 6	01.09 Rechnungsprüfungsangelegenheiten		
	TEP 006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 10 TEuro

Die Prüfungsgebühren konnten nicht in der geplanten Höhe verwirklicht werden.

E 7	01.09 Rechnungsprüfungsangelegenheiten		
	TEP 016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	+ 18 TEuro

Die Verbesserungen in Höhe von **18 T€** sind darauf zurückzuführen, dass die für den Gesamtabchluss geplanten Beratungsleistungen eines externen Dienstleisters bisher nicht in dem Umfang erfolgt sind und bis zum Jahresende auch voraussichtlich nicht erfolgen werden.

Budget: 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEuro	Verschlechterung TEuro	
32.01 Ordnungsangelegenheiten	x			
32.02 Ausländer- und Personen- standsangelegenheiten	x			
32.03 Bevölkerungsschutz		200		1
Summe				
Saldo		200		

E 1	32.03 Bevölkerungsschutz	+ 200 TEuro
	TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	

Bei den Gebühren für die Tätigkeit der Kreisleitstelle im Rettungsdienst ist im Vergleich zu dem gebildeten Haushaltsansatz mit einem Mehrertrag in Höhe von rd. **200 T€** zu rechnen.

Budget: 36 Straßenverkehr

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEuro	Verschlechterung TEuro	
36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr		90		1
36.02 Zulassungsstelle		15		2
36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung		510		3,4
Summe				
Saldo		615		

E 1	36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr	+ 90 TEuro
	TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
	TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge	

Im Jahresergebnis 2011 ist mit einer nicht unerheblichen Verbesserung der Ertragslage aus **Verwaltungsgebühren** zu rechnen. Diese nunmehr verfestigte Erkenntnis bezieht sich nahezu ausschließlich auf das Produkt „Fahrerlaubnisse“. Hier ist eine Fallzahlenentwicklung eingetreten, die aufgrund der zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung prognostizierten Entwicklungen nicht erwartet worden ist. Die Gründe liegen vor allem in dem deutlichen Zuwachs an Anträgen auf Ausstellung von EU-Fahrerkarten, deren Ausgabe auf die Überwachung der Einhaltung von Sozialvorschriften im Straßenverkehr ausgerichtet ist. Es stehen nach Einführung der Fahrerkarten im Jahre 2005 erstmals Erneuerungen von in 2005 und 2006 ausgegebenen Fahrerkarten an. Darüber hinaus dürfte auch die konjunkturelle Lage zu einem Anwachsen der Fallzahlen geführt haben. In dem Zeitraum Januar-September 2011 ist gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum eine Steigerung der Fallzahlen um 122% eingetreten. Darüber hinaus dürften als weiterer Faktor für den Ertragszuwachs die mit den Regelungen zur Berufskraftfahrer-Qualifikation verbundenen Aufgaben in Betracht kommen, die von den Fahrerlaubnisbehörden wahrzunehmen sind und mit denen gebührenpflichtige Eintragungen in den Kartenführerschein einhergehen.

E 2	36.02 Zulassungsstelle	+ 15 TEuro
	TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
	TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge	

Der auf das Jahresergebnis hochgerechnete mögliche Mehrertrag resultiert aus jahresbezogenen nicht kalkulierbaren Schwankungsbreiten bei der Vielzahl an Geschäftsvorfällen im Bereich der Kfz-Zulassung.

E 3 36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung + 500 TEuro

TEP 004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
TEP 007	Sonstige ordentliche Erträge

Die Gründe für das prognostizierte deutliche Ertragsplus liegen vornehmlich in der Entwicklung des Kostenträgers „Aus eigener Geschwindigkeitsüberwachung erwachsene Owi-Anzeigen“.

Der Einsatz des zweiten Messwagens, der Einsatz der fünften Kamera für den stationären Einsatz und eine weiter optimierte Einsatzplanung (u.a. Samstags- und Sonntagseinsätze) haben ihre Wirkung entfaltet. Allein im 1. Halbjahr 2011 ist gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres eine Steigerung der in der eigenen mobilen und stationären Geschwindigkeitsüberwachung (GÜ) ausgewerteten gültigen Messungen um ca. 57% festzustellen. Die zunehmende Präsenz der GÜ bringt ergänzend zu dem vorrangigen verkehrssicherheitsrelevanten Aspekt als Nebenfolge auch einen Ertragszuwachs mit sich. Die weitere Ertragsentwicklung wird nicht zuletzt von den sog. Fremdanzeigen (insbesondere von der Polizei je nach deren Schwerpunktsetzungen) sowie von den auf die mobile GÜ des Kreises auswirkenden zahlreichen Einflussfaktoren (z.B. Witterung, Straßenbaustellen, Änderung und Ergänzung der Messstellen in Absprache mit der KPB, Sonderaktionen) abhängen. Erhebliche Schwankungsbreiten in den Folgejahren sind nicht ausgeschlossen.

E 4 36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung - 10 TEuro

TEP 016	Sonstige ordentlichen Aufwendungen
---------	------------------------------------

Der prognostizierte Minderaufwand bei den Geschäftsaufwendungen lässt sich vornehmlich aus einer reduzierten Anzahl an erforderlichen Signalanlagenplanungen ableiten.

Budget: 40 Schulen und Bildung

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEuro	Verschlechterung TEuro	
40.00 Fachbereichsebene	X			
40.01 Berufskollegs		130		1
40.02 Förderschulen	X			
40.03 Schulaufsicht		21		2
Summe		151		
Saldo		151		

E 1	40.01 Berufskollegs	+ 130 TEuro
------------	----------------------------	--------------------

TEP 016	Sonstige ordentliche Aufwendungen Schülerpflichtversicherung
---------	---

Nach den jetzt vorliegenden Hebesätzen für das Jahr 2011 werden voraussichtlich ca. **30 T€** weniger für die Schülerpflichtversicherung zu zahlen sein.

Darüber hinaus ist bei den Festwerterersatzbeschaffungen für das Gebäudeinventar im Lippe Berufskolleg mit einer Einsparung in Höhe von - **100 T€** zu rechnen, da die eingeplanten Ausstattungsgegenstände erst nach Abschluss der Baumaßnahme im Haushaltsjahr 2012 beschafft werden können.

E 2	40.03 Schulaufsicht	+ 21 TEuro
------------	----------------------------	-------------------

TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen
Sprachstandfeststellungsverfahren

Für die angefallene Mehrarbeit im Schulamt erstattet das Land NRW dem Kreis Unna ca. + **21 T€**. Nach der ursprünglichen Konzeption des Landes im Rahmen der Neuordnung der Schulaufsicht war für Sach- und Personalaufwand im Verwaltungsbereich zur Umsetzung der Sprachstandfeststellungen kein Aufwand vorgesehen. In der Praxis hat sich dies nicht bestätigt und das Land leistet einen Aufwendungsersatz in der o.g. Höhe.

Budget: 41 Kultur

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEuro	Verschlechterung TEuro	
41.00 Fachbereichsebene	X			
41.01 Kultur		15		1
Summe		15		
Saldo		15		

E 1	41.01 Kultur	+ 15 TEuro
	TEP 005	Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den Erträgen aus Katalogverkäufen/Museumsshop wird es zu Verbesserungen in Höhe von rd. + **15 T€** kommen.

Budget: 50 Arbeit und Soziales

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEuro	Verschlechterung TEuro	
50.00 Fachbereichsebene	X			
50.01 Soziale Sicherung		12.266	10.891	E 1 bis 6
50.02 Hilfen bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit		830		E 7 bis 9
50.03 Wohnungswesen			40	E 10
50.04 Aufgaben des Schwerbehindertenrechts	X			
Summe		13.096	10.931	
Saldo		2.165		

Zusammenfassung:

Im Budget „Arbeit und Soziales“ sind insbesondere durch die Auswirkungen des Bildungs- und Teilhabepaketes erhebliche Abweichungen von den ursprünglichen Haushaltsplanungen zu erwarten. Auf der Basis der bereits bewilligten Anträge und noch zu erwartender Neuanträge sowohl beim JobCenter als auch beim Kreis Unna ist im Saldo mit einer Verbesserung in Höhe von rd. **+ 2,5 Mio. €** zu rechnen. Hierbei ist berücksichtigt, dass den 11 Schulträgern im Kreis Unna eine Summe von 2,3 Mio. € für die Schulsozialarbeit zur weitgehend eigenverantwortlichen Verwendung ausgezahlt worden ist. Die Verteilungssumme entspricht abgerundet einem Anteil von 2,8% an den laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung.

Bei den Leistungen der „Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsunfähigkeit“, den „Hilfen zur Gesundheit“ sowie bei den „Eingliederungshilfen“ ist der voraussichtliche Aufwand um rd. **- 2,4 Mio. €** höher als geplant.

Aufgrund des zusätzlich durch den Kreis Unna eingestellten Personals für das JobCenter ist die Erstattung der Verwaltungskosten durch den Bund voraussichtlich um rd. **+ 1,2 Mio. €** höher als im Haushaltsansatz geplant. Diesen Erstattungen stehen jedoch auch Mehraufwendungen in fast gleicher Höhe gegenüber (sh. Budget 01).

Im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege ist im Vergleich zur Haushaltsplanung mit einer Verbesserung in Höhe von rd. **+ 0,7 Mio. €** zu rechnen.

Im **Saldo aller Aufwendungen und Erträge** fällt der Zuschussbedarf für das Budget „Arbeit und Soziales“ voraussichtlich um rd. **+ 2,1 Mio. €** geringer aus, als geplant.

E 1	50.01 Soziale Sicherung	+ 100 TEuro
	TEP 007 Sonstige Ordentliche Erträge	
	Bußgelder aus Verstößen gegen § 121 SGB XI	

Die Anzahl der Ordnungswidrigkeitenverfahren bei Verstößen gegen die Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen zu einer privaten Pflegepflichtversicherung sind innerhalb des letzten Jahres wesentlich angestiegen. Insgesamt ist daher mit Mehrerträgen i.H.v. **100 T€** im Jahr 2011 zu rechnen.

E 2	50.01 Soziale Sicherung	- 1.275 TEuro
	TEP 015 Transferaufwendungen	
	Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsunfähigkeit	

Innerhalb der letzten drei Monate sind sowohl die Fallzahlen als auch die Aufwendungen erneut angestiegen. Unter anderem ist mit Wirkung zum Januar 2011 die Zuordnung der einzelnen Hilfearten im SGB XII neu bewertet worden: Die Haushaltshilfen ohne grundpflegerischen Bedarf sind nicht mehr der Hilfe zur Pflege, sondern grundsätzlich der Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. der Grundsicherung nach dem SGB XII zuzuordnen. Dies führt zu entsprechenden Kostenverlagerungen (Hilfe zur Pflege – siehe dort).

Bis zum 31.08.2011 wurden bereits **12.517 T€** verausgabt, sodass insgesamt für das Haushaltsjahr 2011 von Mehraufwendungen in Höhe von **-1.275 T€** auszugehen ist.

E 3	50.01 Soziale Sicherung	- 400 TEuro
	TEP 015 Transferaufwendungen	
	Hilfen zur Gesundheit	

Der Kreis Unna zahlt zur Sicherstellung der Liquidität der AOK NordWest, der Kasse mit den höchsten Leistungsaufwendungen, monatliche Abschlagszahlungen in Höhe von 370 € je betreuter Person (durchschnittlich 117.330 €/Monat). Die endgültigen Quartalsabrechnungen kommen deutlich zeitversetzt und ziehen noch einmal erhebliche Nachzahlungen nach sich. Dabei kann bereits ein einziger kostenintensiver Einzelfall die Abrechnung deutlich negativ beeinflussen. In der Regel kann nur das I. Quartal noch im gleichen Jahre endgültig abgerechnet werden, während die Leistungen der anderen Quartale erst im Folgejahr fällig werden. Dies erfordert regelmäßig die Bildung von Rückstellungen in der Schlussbilanz eines Jahres. Aus 2010 besteht eine solche in der Größe von **1.005 T€**.

Die tatsächlich bis zum Stichtag 30.09.2011 erfolgten Aufwendungen in Höhe von **2.260 T€**, die noch zu leistenden Abschläge in Höhe von **342 T€** sowie die zu Lasten des Jahres 2011 zu erwartenden Abrechnungen der AOK NordWest und anderer gesetzlicher Krankenkassen in Höhe von durchschnittlich 200

T€/Quartal (= 800 T€/Jahr) lassen unter Berücksichtigung der Rückstellung aus 2010 nunmehr auf Mehraufwendungen in Höhe von - **400 T€** schließen.

E 4	50.01 Soziale Sicherung	- 750 TEuro
	TEP 015 Transferaufwendungen	
	Eingliederungshilfen	

Im Vergleich zur Haushaltsplanung ist ein deutlicher Anstieg der Aufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfen zu verzeichnen.

Allein die Steigerung der Fallzahlen bei Leistungen zur angemessenen Schulbildung macht in der Prognose für 2011 einen Gesamtaufwand von **1.300 T€** aus. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass aufgrund der öffentlichen Inklusionsdiskussion immer mehr Eltern von ihrem Recht auf einen Integrationshelfer für ihr behindertes Kind Gebrauch machen.

Damit korrespondieren auch deutliche Steigerungen bei den Leistungen für die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (z.B. Begleitung beim Besuch von Freunden, bei der Teilnahme an Freizeitangeboten, Hilfen zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen). Hier wird in der Prognose bis zum Jahresende mit einem Aufwand von **300 T€** gerechnet. Parallel dazu sind – nach jahrelanger Stagnation – die Stundensätze für die Begleitpersonen erhöht worden, was sich ebenfalls kostensteigernd auswirkt (Fachkraft: 23,50 €/25,20 €; Nicht-Fachkraft: 14,40 €/16,73 €).

Die aktualisierte Hochrechnung lässt Mehraufwendungen in Höhe von - **750 T€** erwarten.

E 5	50.01 Soziale Sicherung	+ 2.533 TEuro
	TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
	TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	
	Kosten für Unterkunft und Heizung von Arbeitsuchenden	
	Bildung und Teilhabe	

Die Auswirkungen des im März 2011 verkündeten Gesetzes zur Änderung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und SGB XII (Bildungs- und Teilhabepaket) auf die Erträge und Aufwendungen des Kreishaushaltes lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Das Bildungs- und Teilhabepaket wird in der Aufgaben- und Kostenträgerschaft der Kommunen, d.h. der Kreise und kreisfreien Städte umgesetzt und ist rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft getreten.
- Durch eine prozentuale Erhöhung der Bundesbeteiligung um insgesamt 11,3% auf nunmehr **35,8%** an den Kosten der Unterkunft (bisher 24,5%) sollen die Kommunen auf der anderen Seite finanziell entlastet werden.

- Mit Wirkung zum 01.04.2011 steigt der Kommunale Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten von bisher 12,6% auf 15,2%.
- Der Regelbedarf (der Regelbedarfsstufe 1) steigt zum 01.01.2011 rückwirkend um 5,00 €.
- Die Kosten der Unterkunft sind um die Kosten für zentral bereitgestelltes Warmwasser erweitert worden.
- Zuvor sind bereits im sog. Haushaltsbegleitgesetz Änderungen mit Wirkung zum 01.01.2011 vollzogen worden, die sich ebenfalls negativ auf die kommunalen Kosten auswirken. Zu nennen sind der Wegfall des Heizkostenzuschusses und des Kinderwohngeldes sowie für bestimmte Einkommensgruppen eine Erhöhung des Freibetrages bei Erwerbstätigkeit.

Trotz einer leichten Entspannung bei der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (Juni 2011: 20.382) ist nicht zu erwarten, dass die bisher kalkulierten laufenden Kosten der Unterkunft bis zum Jahresende gesenkt werden können. Bis einschließlich September 2011 sind Gesamtaufwendungen in Höhe von 63,4 Mio. € erreicht worden, sodass im monatlichen Durchschnitt nahezu exakt eine Summe von **7,0 Mio. €** aufzuwenden ist. Es besteht deshalb keine Veranlassung die im 1. und 2. Budgetbericht ermittelte neue Plansumme von **84.016 Mio. €** für das Jahr 2011 zu revidieren.

Die tatsächliche Entwicklung der Erträge und Aufwendungen bis zum 30.09.2011 führt nun zu folgenden Verbesserungen und Verschlechterungen:

Bezeichnung	Kalkulation zum Stichtag 30.09.2011
Verbesserungen	in T€
Bundesbeteiligung an den laufenden Leistungen der Unterkunft und Heizung (KdU), davon → Warmwasseranteil (1,9%) = 1.596 Mio. € → Bildung und Teilhabe (Leistungen, Verwaltungskosten, Schulsozialarbeit – 9,4%) = 7.898 Mio. € → Mehrerträge gegenüber dem HH-Ansatz = 0,755 Mio. €	+10.249
einmalige Leistungen KdU	+100
Sonstige einmalige Leistungen (u.a. Klassenfahrten)	+450
Bürgerarbeit	+200
Zwischensumme	10.999
Verschlechterungen	
Laufende Leistungen KdU	-2.416
Kommunaler Finanzierungsanteil (KFA) am Jobcenter	-635
Leistungen Bildung und Teilhabe	-3.015
Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe	-100
Schulsozialarbeit	-2.300
Zwischensumme	-8.466

Saldo	+2.533
--------------	---------------

Die Abweichungen gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung werden wie folgend erläutert:

- **einmalige Leistungen KdU**

Die Kostenentwicklung bei den „Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen, Umzugskosten“ und der „darlehnsweisen Übernahme von Mietschulden“ deutet darauf hin, dass bis zum Jahresende Einsparungen in Höhe von + **100 T€** erzielt werden.

- **Sonstige einmalige Leistungen**

Zum ohnehin zu erzielenden Minderaufwand bei den mehrtägigen Klassenfahrten in Höhe von **400 T€** (bisher i.R. einmaligen Leistungen zu Lasten des Kreises, ab 2011 aus dem Bildungs- und Teilhabepaketes auf Kosten des Bundes) kann ein zusätzlicher Minderaufwand von + **50 T€** bei Erstausstattungen für Wohnungen sowie für Bekleidung und bei Schwangerschaft verbucht werden.

- **Bürgerarbeit**

Für die Kofinanzierung des Modellprojektes „Bürgerarbeit“ ist bei geplanten 250 Plätzen ein Aufwand von rd. 350 T€ eingeplant worden. Tatsächlich sind allerdings nur 200 Plätze anerkannt worden; die neuerliche Erhöhung um 85 Plätze kommt erst in 2012 finanziell zum Tragen. Durch Zeitverzögerungen bei der Bewilligung von „Bürgerarbeits-Plätzen“ durch das Bundesverwaltungsamt und der tatsächlichen Besetzung vor Ort fließen die Zuschüsse des Kreises in 2011 in deutlich geringerem Umfang ab, sodass Aufwendungen in Höhe von + **200 T€** erspart werden können.

- **Aufwendungen für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket 2011**

Für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaktes erhält der Kreis Unna aus der erhöhten Bundesbeteiligung eine Summe in Höhe von + **4,5 Mio. €**. Aufgrund der beim Kreis Unna und beim Jobcenter vorliegenden Anträge ist jetzt erkennbar, dass diese Mittel für das laufende Jahr nicht vollständig abfließen werden.

Im Nachfolgenden wird auf der Grundlage der bisherigen Antrags- und Bewilligungswerte eine Hochrechnung angestellt, welcher Kostenaufwand voraussichtlich bis zum Jahresende 2011 anfallen wird. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Hochrechnung mit Unsicherheiten versehen ist, weil bisher jegliche Erfahrungswerte fehlen. Erschwerend kommt hinzu, dass hinsichtlich der Zuständigkeit des Jobcenters für die SGB II-Zielgruppe statistische Auswertungen über die BA - Software nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich sind.

- bis zum 30.09.2011 sind über alle Zielgruppen hinweg ca. **20.950 Anträge auf BuT-Leistungen** eingegangen bzw. Auszahlungen des Schulbedarfspaketes ohne Antrag bewirkt worden. Dabei steht mit großem Abstand das Schulbedarfspaket mit ca. 9.725 Fällen an erster Stelle, gefolgt von Anträgen auf einen Mittagessenzuschuss (ca. 3.850), Anträgen auf Klassenfahrten/Tagesausflügen (ca. 2.820) sowie auf soziale und kulturelle Teilhabe, insbesondere Übernahme von Mitgliedsbeiträgen (ca. 3.100).

- Monatlich gehen derzeit durchschnittlich **1.870 Neuanträge auf BuT-Leistungen** sowohl beim Kreis Unna als auch beim Jobcenter ein. Bis zum 31.12.2011 ist daher von einem weiteren Antragsvolumen von insgesamt 5.610 auszugehen.
- Im Zeitraum bis zum 30.09. 2011 sind vom Kreis Unna und vom Jobcenter Gesamtzahlungen für alle Leistungsarten in einem Umfang von rd. **1,1 Mio. €** bewirkt worden.
- Für die aktuell noch nicht bewilligten Anträge sowie für die noch zu erwartenden Neuanträge wird aufgrund einer Hochrechnung mit durchschnittlichen Bewilligungsquoten und Durchschnittsaufwänden je Leistung mit einem Zusatzaufwand in Höhe von **1,9 Mio. €** kalkuliert. Dabei ist davon auszugehen, dass der Restaufwand im Jobcenter für die SGB II-Empfänger geringer sein wird als beim Kreis Unna für die anderen Zielgruppen, und war aus folgenden Gründen:
 - Mit Wirkung zum 01.08.2011 hat das Jobcenter bereits an alle Schulkinder automatisch (ohne Antrag) die erste Rate des Schulbedarfspaketes in Höhe von 70 € ausgezahlt (ca. 7.000 Zahlfälle = ca. 490.000 € Aufwand).
 - Das Landesprojekt „Kein Kind ohne Mahlzeit“ ist für die SGB II-Zielgruppe erst zum 31.07.2011 ausgelaufen, sodass für den Mittagessenzuschuss nur in den restlichen 5 Monaten des Jahres ein Aufwand entstehen wird.
 - Klassenfahrten sind bereits im gesamten Jahresverlauf und zeitnah vom Jobcenter entschieden worden, da deren Bewilligung schon seit Jahren zur Regelaufgabe des Jobcenters gehört (Aufwand bis zum 30.09.2011: ca. 300.000 €)

Insgesamt ist somit für das Jahr 2011 von Gesamtaufwendungen für die Leistungsgewährung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakte in Höhe von rd. **3,0 Mio. €** auszugehen. Sofern eine vollständige Auszahlung der Ansprüche an die Antragsteller zeitlich bis zum Jahresende nicht mehr möglich ist, wird hierfür eine bilanzielle Rückstellung gebildet.

E 6	50.01 Soziale Sicherung	+ 1.167 TEuro
	TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	

Die Erstattung der Verwaltungskosten des Jobcenters durch den Bund ist sich für das Jahr 2011 um **1.167 T€** höher als geplant. Damit werden die höheren Personalaufwendungen für die zusätzlich durch den Kreis Unna eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finanziert.

E 7 50.02 Hilfen bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit + 200 TEuro

TEP 015 Transferaufwendungen
Investitionskostenzuschüsse für ambulante Pflegedienste

An Investitionskostenzuschüssen für ambulante Pflegedienste ist für 2011 ein Haushaltsansatz von 1.700 T€ kalkuliert worden, wohingegen die vorliegenden Anträge nur eine Größenordnung von 1.590 T€ erreichen.

Darüber hinaus ist im Rahmen der Haushaltskonsolidierung (Untersuchung der Kernverwaltung, lfd.-Nr. 50-14) mittlerweile eine zusätzliche 0,5 Pflegefachkraft eingestellt worden, die bestimmte Anträge systematisch prüft. Insbesondere werden Pflegedienste geprüft, die gegenüber den Vorjahren ungewöhnliche Umsatzsteigerungen aufweisen oder offenkundig nicht berücksichtigungsfähige Leistungen in ihrer Antragsstellung aufnehmen. Im laufenden Jahr werden 15 von 75 ambulanten Pflegediensten geprüft. Bereits die Prüfung der ersten Pflegedienste lässt erkennen, dass gegenüber dem Haushaltsansatz ein Betrag von 100 T€ eingespart werden kann. Damit lässt sich bereits jetzt konstatieren, dass das Projekt rentierlich sein wird, d.h. der ersparte Aufwand deutlich über den Personal- und Sachaufwendungen liegen wird.

In der Summe entsteht voraussichtlich ein Minderaufwand in Höhe von **+ 200 T€**.

E 8 50.02 Hilfen bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit + 500 TEuro

TEP 015 Transferaufwendungen
Sozialhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen

Für die ambulante Hilfe zur Pflege ist für das laufende Jahr ein Ansatz von 2.800 T€ eingeplant. Die tatsächlichen Aufwendungen belaufen sich dagegen für das 1. Halbjahr nur auf 800 T€.

Bekanntlich hat der Kreis Unna mit Wirkung zum 01.01.2011 die Delegation zurückgenommen und von den kreisangehörigen Kommunen (bis auf Lünen) die Gewährung der ambulanten Hilfe zur Pflege in die eigene Zuständigkeit übernommen. Bei der Übernahme ist eine Vielzahl von Fällen der „Haushaltshilfe ohne grundpflegerischen Bedarf“ wieder an die Kommunen zurückgegeben worden, weil diese der Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. der Grundsicherung nach dem SGB XII zuzuordnen waren. Darüber hinaus werden die Rechnungen der ambulanten Pflegedienste jetzt intensiver geprüft; in der Summe sind 25% der Rechnungen als fehlerhaft zurückgesandt worden. Andererseits muss zugestanden werden, dass aufgrund der angespannten Personalsituation im Sachgebiet (Langzeiterkrankung, noch nicht besetzte Stellen) noch Anträge zur Entscheidung anstehen.

Aufgrund der bisherigen Entwicklung ist davon auszugehen, dass die Aufwendungen für den Bereich der ambulanten Pflege geringer als geplant ausfallen werden. Nach dem jetzigen Stand wird mindestens mit einer Verbesserung in Höhe von **+500 T€** gerechnet.

E 9	50.02 Hilfen bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit	+ 130 TEuro
	TEP 0053 sonstige Transfererträge	

Bei den übergeleiteten Unterhaltsansprüchen nach dem BGB bei Hilfen in Einrichtungen ist es aufgrund ertragsintensiver Einzelfälle zu einer Steigerung gekommen und nunmehr mit einem Mehrtrag in Höhe von rd. **+ 130 T€** zu rechnen.

E 10	50.03 Wohnungswesen	- 40 TEuro
	TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
	Verwaltungsgebühren	

Da das Förderkontingent fast ausgeschöpft ist muss bei den eingeplanten Verwaltungsgebühren mit einem Minderertrag in Höhe von rd. - **40 T€** gerechnet werden..

Budget: 51 Familie und Jugend

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEuro	Verschlechterung TEuro	
51.00 Fachbereichsebene	X			
51.01 Kinder- und Jugendförderung	X			
51.02 Hilfen zur Erziehung		10	68	1
51.03 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG		266	216	2
Summe				
Saldo		-10		

E 1	51.02 Hilfen zur Erziehung	- 58 TEuro
	TEP 003 Sonstige Transfererträge	+ 6 TEuro
	TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+ 2 TEuro
	TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge	+ 2 TEuro
	TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 68 TEuro

Bei den Hilfen zur Erziehung ist im Saldo der o.g. Veränderungen von Mehrerträgen und Mehraufwendungen mit einer Verschlechterung in Höhe von rd. **58 T€** zu rechnen.

E 2	51.03 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG	+ 49 TEuro
	TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+ 151 TEuro
	TEP 003 Sonstige Transfererträge	+ 30 TEuro
	TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 200 TEuro
	TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge	- 17 TEuro
	TEP 015 Transferaufwendungen	+ 85 TEuro

Es werden monatliche Abschlagszahlungen für das beitragsfreie Kindergartenjahr gezahlt (**185 T€**). Gleichzeitig sinkt das Elternbeitragsaufkommen um **200 T€**. Eine Regelung, wie der Einnahmeausfall durch das Land abgerechnet wird, steht noch aus.

Für die integrative Arbeit stehen Mittel in Höhe von **13 T€** zusätzlich zur Verfügung. Aufgrund des Landesprogramms für zusätzliches Personal im U3 Bereich werden Zuschüsse in Höhe von **14 T€** gezahlt. Die Zahlungen der Landeszuweisungen variieren um **-24 T€**, da das Buchungsverhalten der Eltern nicht

absehbar war. Darüberhinaus kommt es aufgrund einer fehlerhaften Einnahmeverbuchung von Landesmitteln zu Mindereinnahmen in Höhe von **50 T€**. Diese Mittel wurden dem Jahr 2010 zugerechnet.

Im Bereich der Unterhaltsvorschussangelegenheiten kommt es zu höheren Erstattungen durch das Land NRW (**30 T€**).

Die Fallzahlen in der Kindertagespflege sind im August 2011 aufgrund von Wechseln in Kindertageseinrichtungen zurückgegangen. Es kommt zu einem Minderaufwand in Höhe von **50 T€**.

Budget: 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEuro	Verschlechterung TEuro	
53.01 Koordination und Planung	X			
53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin		14		1
53.03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst		27		2
53.04 Amtsärztlicher Dienst		25		3
53.05 Zahnärztlicher Dienst	X			
53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst		30		4
53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung		25	14	5
Summe		121	14	
Saldo		107		

E 1 53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin + 14 TEuro
 TEP 015 Transferaufwendungen

Die für die AIDS-Hilfe e. V. lt. Vertrag in Ansatz gebrachten Zahlungen i. H. von rd. 54 T€ reduzieren sich um einen Spendenbetrag.

E 2 53.03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst + 27 TEuro
 TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Nach Vorlage des Verwendungsnachweises für 2010 waren vom KreisSportBund **12 T€** zu erstatten. Zudem wurden lt. Bescheid des LWL für die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle im Jahr 2011 Abschlagszahlungen i.H.v. rd. 140,7 T€ gezahlt. Hierdurch ergibt sich eine Verbesserung von rd. **15 T€**.

E 3 53.04 Amtsärztlicher Dienst + 25 TEuro
 TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Belastungsausgleichspauschale des Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW nach dem EinglG wird vierteljährlich gezahlt. Die Aufteilungen der Zahlungen an den Kreis auf die FB 50, 51 und 53 erfolgt durch den FB 50. Unter Berücksichtigung der bisherigen Zahlungseingänge und der ausstehenden 4. Quartalszahlung, ist von einer Mehreinnahme i.H.v. **25 T€** auszugehen.

E 2	53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst	+ 30 TEuro
	TEP 015 Transferaufwendungen	

Die Zuschussleistungen an die Caritas-Tagesstätte reduzieren sich durch eine Spende der Sparkasse Unna um **20 T€**. Hinzu kommen Minderaufwendungen bei den Leistungen an die Diakonie-Ruhr Hellweg nach einem Beschluss des Ausschusses f. Gesundheit u. Verbraucherschutz vom 21.06.2011 von derzeit voraussichtlich **10 T€**.

E 3	53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	+ 11 TEuro
	TEP 004 Verwaltungsgebühren	+ 25 TEuro
	TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 14 TEuro

Es ergeben sich neue Gebührenerträge für die Überwachung von Tierfettlieferungen (+ **25 T€**). Die Kostenerstattungen an das Chemische Untersuchungsamt Hamm (CUA) werden voraussichtlich um **14 T€** höher sein als geplant.

Budget: 62 Vermessung und Kataster

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEuro	Verschlechterung TEuro	
62.00 Fachbereichsebene			40	1
62.01 Vermessung u. Raumbezug			80	2
62.02 Katasterführung		20		3
62.03 Katastererneuerung	X			
62.04 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	X			
Summe			120	
Saldo		-100		

E 1	62.00 Fachbereichsebene	- 40 TEuro
	TEP 004 Verwaltungsgebühren	

Durch intensive Nutzung von „Vermessungsunterlagen online“, die nach der neuen Landesgebührenordnung kostenfrei bereitzustellen sind, werden geringere Erträge aus Verwaltungsgebühren erwartet.

E 2	62.01 Vermessung und Kataster	- 80 TEuro
	TEP 004 Verwaltungsgebühren	

Aufgrund des Winterwetters im Dezember und Januar sowie der langfristigen Erkrankungen mehrerer Mitarbeiter konnte der Außendienst Vermessungen nicht in vollem Umfang durchführen. Zudem wurden verschiedene Teilvermessungen für andere Fachbereiche erledigt, die nicht zu weiteren Erträgen führten.

E 3	62.02 Vermessung und Kataster	+ 20 TEuro
	TEP 004 Verwaltungsgebühren	

Da sich die Antragsstruktur konjunkturell positiver entwickelt als erwartet, verbessert sich die Ertragslage hier um **20 T€**.

Budget: 69 Natur und Umwelt

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEuro	Verschlechterung TEuro	
69.00 Fachbereichsebene		20		1
69.01 Landschaft	X			
69.02 Wasser und Boden		3.080	12	2 u. 3
69.03 Gewerbl. Umweltschutz und Abfallwirtschaft	X			
Summe		3.100	12	
Saldo		3.088		

E 1	69.02	Wasser und Boden	+ 20 TEuro
	TEP 016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	

Verschiedene Programmteile des Klimaschutzprogramms des Kreises Unna werden vom FB 69 betreut. Die unter dem Produkt 69.00.01.98 (Verwaltung) veranschlagten Programmteile werden nicht in voller Höhe abgerufen.

E 2	69.02	Wasser und Boden	+ 17 TEuro
	TEP 004	Verwaltungsgebühren	
	TEP 002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	

In 2011 entwickelt sich bislang das Gebührenaufkommen unterdurchschnittlich. Nach dem jetzigen Stand muss mit Mindererträgen i.H.v. **12 T€** gerechnet werden.

Zudem wird voraussichtlich die Aufstellung von Gewässerentwicklungskonzepten in 2011 nicht realisiert. Daraus resultiert eine Verbesserung in Höhe von **20 T€**.

Bei dem Produkt Gewässerschutz erfolgt die „Digitale Erfassung der Niederschlagswassereinleitungen“ teilweise. Für 2011 ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von **9 T€**.

E 3	69.02 Wasser und Boden	+ 3.051 T€
	TEP 007	Sonstige ordentliche Erträge
		Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

Für die Sanierung der ehemaligen Zeche und Kokerei Massen III/IV in Unna ist im **Jahresabschluss 2010** eine bilanzielle Rückstellung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 GemHVO NRW in Höhe von rd. **3,8 Mio. €** gebildet worden, da zum damaligen Zeitpunkt bekannt war, dass es sich um eine Altlast mit möglichen Umweltgefährdungen und einer zwingenden Sanierungsnotwendigkeit handelt, die bereits untersucht und im Altlastenkataster erfasst wurde. Aufgrund fehlender Aussicht auf Inanspruchnahmefähigkeiten von Verhaltensverantwortlichen oder Grundstückseigentümern bestand eine hinreichende Wahrscheinlichkeit dafür, dass der Kreis Unna die notwendigen Sanierungsmaßnahmen tragen muss, da er als Untere Boden-schutzbehörde zuständig für die Abwehr von Gefahren ist, die von Altlasten ausgehen.

Auf der Basis des inzwischen erreichten Verfahrensstandes kann nunmehr davon ausgegangen werden, dass der Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband NRW (AAV) die Maßnahmen durchführen und sich entsprechend den Regelungen des AAV-Gesetzes an den geschätzten Gesamtsanierungskosten mit 80% beteiligen wird. Der Kreis Unna wird somit nur etwa 20% der Sanierungskosten zu tragen haben. Der Grund für die Rückstellungsbildung ist damit zu einem großen Teil entfallen und wird somit ergebniswirksam im Jahresabschluss 2011 mit einem Auflösungsertrag in Höhe von **+ 3.051 T€** durchschlagen.

Die rechtlich verbindlichen öffentlich-rechtlichen Verträge werden im weiteren Verlauf der Sanierung zwischen dem AAV und dem Kreis Unna hierzu geschlossen werden. Die Geschäftsstelle des AAV beabsichtigt, die notwendigen Beschlüsse der Gremien des AAV noch im Herbst dieses Jahres herbeizuführen.

Erlass einer Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2011

- Allgemeine Kreisumlage

Vor dem Hintergrund der Finanzsituation der Städte und Gemeinden hat der Verwaltungsvorstand des Kreises Unna als Zielvorgabe beschlossen, im Rahmen der geplanten Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2011 die Senkung der **Allgemeinen Kreisumlage** im Umfang von mindestens **1,0 Hebesatzpunkten** zu erreichen. Dies setzt voraus, dass im Saldo aller Verbesserungen und Verschlechterungen der Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplanes 2011 ein Volumen von rd. **4,5 Mio. €** erreicht werden muss.

Die zum Stichtag 30.09.2011 im Rahmen dieses Budgetberichtes gemeldeten Veränderungen erreichen noch nicht vollständig die notwendige Summe. Der Kämmerer wird daher eine quotale Mittelbindung von 5% bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen über alle Budgets im Finanzwesen einstellen und die Fachbereiche, Fachdienste und Stabsstellen auffordern, im Rahmen einer restriktiven Haushaltsführung bei der restlichen Mittelbewirtschaftung des Haushaltes 2011 einen entsprechenden Beitrag im Umfang von rd. **0,5 Mio. €** zur Verbesserung des Jahresergebnisses zu leisten. Damit ist auf der Ebene der Sachkonten sichergestellt, dass auch unterhalb einer formellen Haushaltssperre die Senkung von 1,0 v.H. Hebesatzpunkten konkret erreicht werden kann.

- Mehrbelastung zur Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe

Auf der Basis der höheren Umlagegrundlagen im GFG 2011 entsteht bei Anwendung des durch den Kreistag beschlossenen Hebesatzes der Mehrbelastung zur Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe von 25,44278 v.H. eine **Überzahlung in Höhe von rd. 400 T€**.

Die Erträge aus der Mehrbelastung zur Kreisumlage sind nicht im Budget 51 „Familie und Jugend“, sondern im Budget 01 bei den Allgemeinen Deckungsmitteln veranschlagt. Da nach den in diesem Budgetbericht dargestellten Daten davon auszugehen ist, dass ein fast ausgeglichenes Jahresergebnis im Budget 51 zu erwarten ist, soll dieser Betrag im Rahmen der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2011 durch eine Senkung des Hebesatzes kompensiert werden. Damit würde der ursprünglich geplante Haushaltsansatz wieder erreicht und der mit den Bescheiden zur Kreisumlage zu hoch festgesetzte Betrag vermindert werden können.

Der Hebesatz der Mehrbelastung zur Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe soll daher um **0,65383 v.H.** auf einen neuen Wert von **24,78896 v.H.** abgesenkt werden.

Eine darüber hinaus gehende Absenkung des Hebesatzes ist zur Zeit nicht möglich, da das ursprünglich für Frühjahr 2011 vorgesehene Belastungsausgleichsverfahren bei der Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes des Bundes (KiFöG) bisher nicht erfolgt ist. Ein Abschluss des Verfahrens ist derzeit auch noch nicht absehbar.